



Die vier wichtigsten Erste-Hilfe-Versicherungstipps für die Übernahme einer Apotheke

- 1) Schließen Sie grundsätzlich nur Einjahresverträge ab
- 2) Beschäftigen Sie sich mit den Versicherungen frühzeitig, so lange Sie noch Zeit zum Nachdenken haben. Nicht erst dann, wenn Sie dringend eine Bescheinigung für die Präqualifizierung benötigen
- 3) Alte Policen vom Vorbesitzer sind meistens inhaltlich schwächer als Neue. Besonders, wenn sie aus 2008 oder älter sind. Finden Sie die „Pharmazieratsklausel“? Beträgt die Haftpflicht-Deckungssumme mindestens 10 Mio Euro? Mindestens wenn dies nicht der Fall ist, sollten Sie die Policen prüfen lassen.
- 4) Manche Fälle des Inverkehrbringens eines Humanarzneimittels lösen eine Pflicht zur Deckungsvorsorge nach dem Arzneimittelgesetz aus. Diese muss dann zusätzlich zur Betriebshaftpflichtversicherung getroffen werden.

Das gilt vor allem für:

- Die Herstellung eines AM in Chargen von mehr als 100 Stück am Tag auf Vorrat
- Die Herstellung nach Standardzulassung (unabhängig von der Stückzahl)
- Importe über Einzelimporte hinaus
- Eigenmarken (sofern Sie nicht beim Hersteller mitversichert wurden)

Für Rezepturen, Defekturen oder Zytostatikaherstellung ist keine Deckungsvorsorge nach dem AMG erforderlich.

apo@steffen-benecke.de

Tel.: 040-25766050